

**Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** Carmignac Portfolio Grandchildren  
**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300EN8FOV7NX5CC77

## Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: <u>10%</u> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>	<input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: <u>30%</u>	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Ziel des Teilfonds besteht darin, mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen zu investieren, deren Umsatz zu mindestens 50% aus Waren und Dienstleistungen stammt oder deren Investitionsausgaben zu mindestens 50% in Geschäftstätigkeiten fließen, die sich an einem der folgenden neun von 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) orientieren, die für diesen Teilfonds ausgewählt wurden: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion.

Ein Unternehmen gilt als „konform“ mit den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen, wenn mehr als 50% seiner Umsätze oder mehr als 50% seiner Investitionsausgaben mit Tätigkeiten in Verbindung stehen, die zu einem der neun oben genannten SDGs beitragen. Ein Überschreiten dieser Schwelle von 50% deutet auf wesentliche zielgerichtete Bemühungen des Unternehmens in Bezug auf die beitragende Tätigkeit und seine Wachstumspläne hin.

Um zu bestimmen, welche Unternehmen als konform angesehen werden können, haben wir ein robustes Klassifizierungssystem für Unternehmen entwickelt und 1.700 verschiedene

Geschäftstätigkeiten systematisch erfasst. Darüber hinaus haben wir den SDG-Kompass genutzt, ein von der GRI, dem UN Global Compact und dem World Business Council for Sustainable Development geschaffenes Instrument zur Identifizierung von Geschäftstätigkeiten, die zu den einzelnen SDGs beitragen. Zudem haben wir auf der Grundlage der Geschäftstätigkeiten von Carmignac „anlagefähige Themen“ entwickelt. Auf der Grundlage dieser Themen haben wir jede Geschäftstätigkeit im Klassifizierungssystem gefiltert, die entsprechenden Geschäftstätigkeiten mit den „anlagefähigen Themen“ von Carmignac abgeglichen und die SDG-Ziele zur Überprüfung der Eignung herangezogen. Dies wurde von Mitgliedern des Teams für verantwortliches Investieren und des Investmentteams überprüft. Sobald die Schwelle von 50% des Umsatzes oder der Investitionsausgaben erreicht ist, gilt der gesamte Bestand als SDG-konform.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds leistet durch seine Anlagen einen Beitrag zu den folgenden Umweltzielen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Der Teilfonds strebt eine CO<sub>2</sub>-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO<sub>2</sub> pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)) 50% niedriger als die seines Referenzindikators (MSCI WORLD (USD) mit Wiederanlage der Nettodividenden) ist.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels nachzuweisen. Das Ziel ist ein absolutes Ziel, mindestens 80% des Nettovermögens kontinuierlich in Unternehmen zu investieren, die gemäß den genannten Schwellenwerte für Umsatz oder Investitionsschwellen auf eines der oben genannten neun Ziele für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind (>50%).

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird kontinuierlich durch Überwachung und Kontrollen sichergestellt, und diesbezügliche Informationen werden monatlich auf der Website des Teilfonds veröffentlicht.

### ● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren seines Vier-Säulen-Ansatzes, um die Erreichung seines nachhaltigen Investitionsziels zu messen:

**1) Abdeckung der ESG-Analyse:** Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

**2) Betrag, um den das Aktienuniversum reduziert wird (mindestens 20%):** Negativ-Screening und Ausschluss nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken, die sich in niedrigen ESG-Bewertungen von START, MSCI und/oder ISS widerspiegeln, sowie Research werden auf der Grundlage folgender Indikatoren durchgeführt: (a) schädliche Praktiken für Gesellschaft und Umwelt, (b) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Prinzipien des UN Global Compact, (c) umstrittene Waffen, (d) Kohlebergbau, (e) Energieunternehmen, die keine auf das Übereinkommen von Paris ausgerichteten Ziele verfolgen, (f) Grenzwerte für die Kohlenstoffintensität, (g) Unternehmen, die an der Tabakherstellung beteiligt sind, (h) Unternehmen, die in der Erwachsenenunterhaltung tätig sind. Die erweiterten Ausschlüsse erstrecken sich auf den Öl- und Gassektor, konventionelle Waffen, Glücksspiel und Alkohol. Das Anlageuniversum wird um die Anzahl der Unternehmen verringert, die nach unserer Bewertung als SDG-konform gelten.

**3) Ausrichtung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung:** Der Teilfonds tätigt nachhaltige Investitionen, wobei mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds auf eines der neun von 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Weitere Informationen zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen finden Sie unter <https://sdgs.un.org/goals>. Unser interner Ergebnisrahmen ordnet die Geschäftstätigkeiten neun der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) zu und stuft sie als „investierbar“ ein (d. h. die Unternehmen sind in der Lage, durch ihre Produkte und Dienstleistungen

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

zum Erreichen dieser Ziele beizutragen). Carmignac hat investierbare SDGs identifiziert, die oben aufgeführt sind. Um gemäß unserem Rahmen als SDG-konform eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen mindestens 50% seines Umsatzes aus Geschäftstätigkeiten erzielen, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem der neun oben genannten SDGs leisten, oder mindestens 50% seiner Investitionen dafür vorsehen. Sobald ein Unternehmen diese 50%-Marke überschreitet, stufen wir das Unternehmen als „konform“ für das gesamte finanzielle Exposure des Teilfonds in diesem Unternehmen bei der Berechnung der Ausrichtung auf Fondsebene ein.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

**4) Aktive Verantwortung:** Der aktive umwelt- und sozialbezogene Dialog mit Unternehmen im Hinblick auf die Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleihehaber.

**Niedriges CO<sub>2</sub>-Intensitätsziel:** Der Teilfonds strebt eine CO<sub>2</sub>-Bilanz an, die monatlich gemessen an der Kohlenstoffintensität (Tonnen CO<sub>2</sub> pro Mio. USD Umsatz, umgerechnet in Euro, aggregiert auf Portfolioebene (Scope 1 und 2 THG-Protokoll)) 50% niedriger als die seines Referenzindikators (MSCI WORLD (USD) mit Wiederanlage der Nettodividenden) ist.

Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI): der Teilfonds hat Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) angewendet, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Treibhausgasintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (optional), Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Engagement in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Alle Investitionen des Teilfonds (nicht nur die nachhaltigen Anlagen) werden im Rahmen eines Screenings auf Kontroversen auf die Einhaltung weltweiter Normen zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Dabei werden die jeweiligen Investitionen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

Darüber hinaus stellt der Teilfonds sicher, dass solche Tätigkeiten nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele führen.

Der Dialog über umstrittenes Verhalten zielt darauf ab, Verstöße eines Unternehmens gegen den UNGC und/oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu beseitigen und angemessene Managementsysteme einzurichten, um zu verhindern, dass sich solche Verstöße wiederholen. Bleibt der Dialog erfolglos, wird das Unternehmen für einen Ausschluss in Betracht gezogen. Die Fälle für eine erweiterte Mitwirkung werden vierteljährlich ausgewählt, je nachdem, ob ein Follow-up erforderlich ist. Der Schwerpunkt der Mitwirkung kann bei den verschiedenen Anlageexposures unterschiedlich sein.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem betreffenden Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilseignern in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung von Carmignac aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC), die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Normen der Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrecht und anerkannte Praktiken im Bereich Klimaschutz.

Dieser Teilfonds führt für alle seine Anlagen ein Screening auf Kontroversen durch. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße beispielsweise im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Dieses Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

**✘** Ja, Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, Treibhausgasintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und

Recycling, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Engagement in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane.

In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Informationen werden in den Jahresberichten offengelegt.

Nein



## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie des Teilfonds ist auf die generationenübergreifenden Ziele ausgerichtet, die viele Anleger heute haben. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und größerer sozialer Veränderungen setzen sich viele Anleger nun damit auseinander, wie sie ihre Anlagen besser zugunsten ihrer Kinder und Enkelkinder einsetzen können. Diese generationenübergreifenden Ziele sind langfristig ausgelegt, was im Einklang mit dem Anlagehorizont des Teilfonds steht.

Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds nach Möglichkeit in Unternehmen mit hoher Reinvestitionsquote und wiederkehrenden Gewinnen an. Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen sozial verantwortlichen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe-Ansatz sowie Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren.

Die Fundamentaldaten in den Abschlüssen der Unternehmen und anderen qualitativen Informationsquellen werden umfassend analysiert, um die Wachstumsaussichten des Unternehmens zu ermitteln und seine potenzielle Aufnahme in das Portfolio zu prüfen. Die endgültige Titelauswahl erfolgt nach freiem Ermessen des Managers des Teilfonds und stützt sich auf dessen Erwartungen sowie auf finanzielle und nicht-finanzbezogene Analysen.

In Bezug auf das nachhaltige Investitionsziel tätigt der Teilfonds nachhaltige Anlagen, wobei mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds in Anteile von Unternehmen investiert werden, deren Umsatz zu mindestens 50% aus Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten stammt oder deren Investitionsausgaben zu mindestens 50% in Geschäftstätigkeiten fließen, die sich an einem der folgenden neun von 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) orientieren, die für diesen Teilfonds ausgewählt wurden: (1) Keine Armut, (2) Kein Hunger, (3) Gesundheit und Wohlergehen, (4) Hochwertige Bildung, (6) Sauberes Wasser, (7) Bezahlbare und saubere Energie, (9) Industrie, Innovation und Infrastruktur, (11) Nachhaltige Städte und Gemeinden, (12) Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Die nicht-finanzbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten. Das Ausgangsuniversum bildet der MSCI AC World Index.

Negativ-Screening und Ausschluss nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken, die sich in niedrigen ESG-Bewertungen von START, MSCI und/oder ISS widerspiegeln, sowie Research werden auf der Grundlage folgender Indikatoren durchgeführt: (a) schädliche Praktiken für Gesellschaft und Umwelt, (b) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen und die Prinzipien des UN Global Compact, (c) umstrittene Waffen, (d) Kohlebergbau, (e) Energieunternehmen, die keine auf das Übereinkommen von Paris ausgerichteten Ziele verfolgen, (f) Unternehmen, die an der Tabakproduktion beteiligt sind,

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

(g) Unternehmen, die in der Erwachsenenunterhaltung tätig sind. Die erweiterten Ausschlüsse erstrecken sich auf den Öl- und Gassektor, konventionelle Waffen, Glücksspiel und Alkohol.

Darüber hinaus werden die Unternehmen mit einem MSCI-ESG-Rating von „CCC“ ausgeschlossen. Unternehmen mit einer CO<sub>2</sub>-Intensität von mehr als 500 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Mio. USD Umsatz werden ausgeschlossen. Unternehmen, deren Tätigkeit sich nicht an einem der neun oben genannten SDGs des Teilfonds orientiert, sind ausgeschlossen.

In Bezug auf die aktive Verantwortung wird der Dialog mit Unternehmen zu ökologischen und sozialen Themen mit dem Ziel geführt, die Nachhaltigkeitspolitik des betreffenden Unternehmens zu verbessern (aktive Mitwirkung und Abstimmungspolitik – Anzahl der Engagements – Stand im Vergleich zum 100%-Ziel der Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheninhaber).

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden, sind folgende:

- Mindestens 80% des Nettovermögens des Teilfonds werden in nachhaltige Anlagen investiert, die sich an einem von neun der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen orientieren,
- Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.
- Das Aktien-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert,
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt,
- Es wird eine CO<sub>2</sub>-Bilanz angestrebt, die gemessen an der Kohlenstoffintensität 50% niedriger ist als die des Referenzindikators.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den S-Indikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich in Bezug auf die Besteuerung an die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Darüber hinaus erwartet Carmignac als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen, dass die Unternehmen, in die investiert wird:

- eine globale Steuerpolitik veröffentlichen, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- über Steuer-Governance und Risikomanagement-Prozesse Bericht erstatten; und
- länderbezogene Berichte veröffentlichen.

Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialog mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



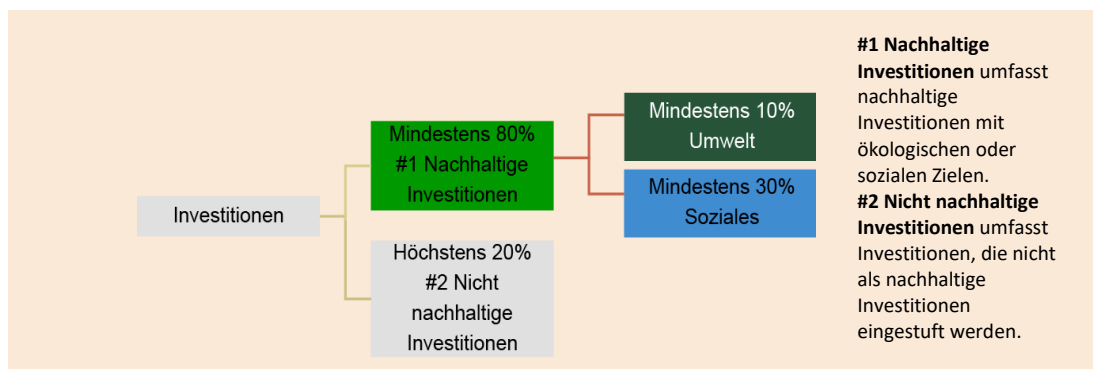
**Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ein Mindestanteil von mindestens 80% des Nettovermögens dieses Teilfonds wird zur Erreichung des nachhaltigen Ziels des Teilfonds gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.



Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen und sozialen Zielen beträgt 10% bzw. 30% des Nettovermögens des Teilfonds.

Die Investitionen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“ umfassen Barmittel und Derivate, die ggf. zu Absicherungszwecken verwendet werden können. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds zu erreichen.

#### ● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Teilfonds kann sowohl Derivate auf einzelne Aktien als auch Derivate auf einen zugrunde liegenden Aktienkorb einsetzen, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen. Es werden firmenweite Ausschlüsse angewandt, und die Emittenten der Basiswerte solcher Derivate unterliegen demselben ESG-Auswahlverfahren, das für Direktanlagen gilt.

Soweit der Teilfonds Derivate von Einzelemittenten einsetzt, werden die unternehmensweiten Ausschlüsse angewandt. Darüber hinaus wendet der Teilfonds, soweit er Short-Positionen unter Verwendung von Derivaten eingehen kann, eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um das ESG-Rating des Portfolios, die Kohlenstoffemissionen und die Messung der negativen Auswirkungen zu veranschaulichen.



#### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

#### ● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>14</sup>?**

Ja:

In fossiles Gas


In Kernenergie

Nein

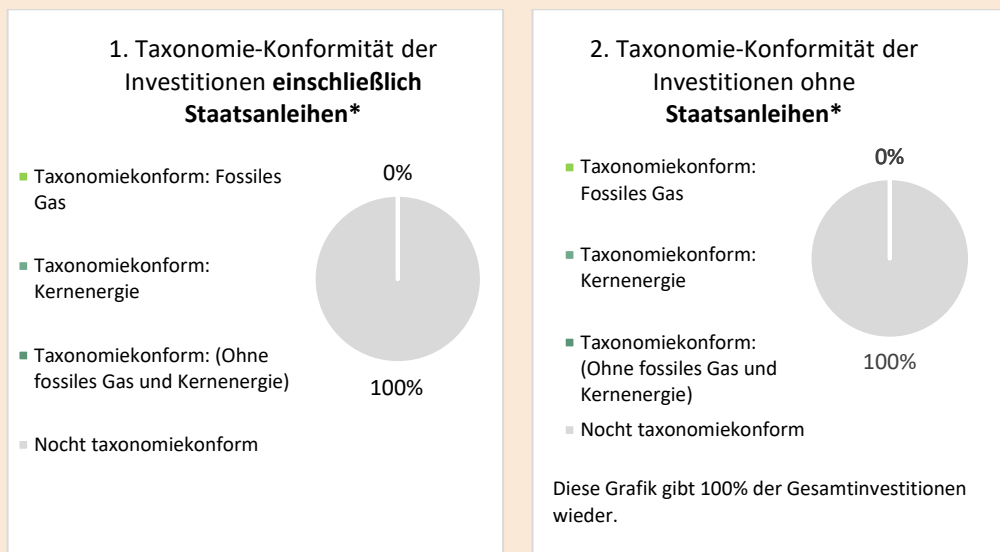
<sup>14</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Teilfonds keine Taxonomie-Mindestkonformität hat, gibt es derzeit keinen Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischen Zielen, die nicht taxonomiekonform sind, beträgt 10% des Nettovermögens des Teilfonds.



**Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialen Zielen beträgt 30% des Nettovermögens des Teilfonds.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zusätzlich zu nachhaltigen Anlagen kann der Teilfonds zum Zweck des Liquiditätsmanagements in Barmittel und barmittelähnliche Instrumente investieren. Der Teilfonds kann auch zu Absicherungszwecken in Derivate investieren.

Soweit der Teilfonds Short-Positionen unter Verwendung von Derivaten auf Einzelemittenten einsetzt, werden die firmenweiten Ausschlüsse angewandt. Die Derivate auf Einzelemittenten werden durch ein Screening auf Kontroversen („normenbasiertes Screening“) auf die Einhaltung weltweiter Normen



zu Umweltschutz, Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung geprüft. Dabei werden die jeweiligen Investitionen einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.



### Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

K. A.

- *Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?*

K. A.

- *Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?*

K. A.

- *Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?*

K. A.

*Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?*

K. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



### Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[https://www.carmignac.lu/en\\_GB/funds/carmignac-portfolio-grandchildren/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics](https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-grandchildren/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics)